

# DAS SCHIFF

BEIBLATT DER TYPOGRAPHISCHEN MITTEILUNGEN · HEFT 11

NOVEMBER 1929 · SECHSUNDZWANZIGSTER JAHRGANG

SCHRIFTFÜHRUNG: E. PRECZANG, BERLIN SW 61, DREIBUNDSTR. 9

## ARBEITER- UND VOLKSBILDUNG

Die Frage der Arbeiterbildung wird eine sehr verschiedene Beantwortung erfahren, je nach der Verschiedenheit der Auffassungen über den Begriff »Bildung«. — Erst das 19. Jahrhundert mit seiner individualistischen Wirtschaftsordnung hat die Notwendigkeit der Arbeiterbildung entscheidend aufgeworfen als Reaktion der »Mechanisierung der Masse« und deren Ausbeutung als privatwirtschaftliches Nutzungsobjekt. Die Exklusivität der Oberschichtbildung, die für das »Volk« nicht in Betracht kam, und die allgemein herrschende Ansicht, daß die notdürftigste Volksschulunterweisung alten Stils für die unteren Schichten vollkommen genüge, sowie der Umstand, daß die Frage der Arbeiterbildung unter den nationalen Erziehungsaufgaben eine äußerst bescheidene Rolle spielte, hat bei der Arbeiterchaft, vor allem in den Industriestaaten, die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer auch in dieser Richtung zielbewußten Bewegung reifen lassen. Die intellektuelle Schulung wurde zu einer Aufgabe der Organisationen, hilft sie doch mit, bewußte und verantwortungsfreudige Kämpfer für die Ziele der Bewegung heranzubilden.

Die Auffassung vom Wesen der Bildung hat eine tiefgreifende Wandlung erfahren und die Arbeiterbildungsfrage in bezug auf ihren sozialen und politischen Einfluß die Richtung erhalten, wie sie dem Bildungsdrang des Arbeiters und seinem Kampf um politische und wirtschaftliche Freiheit und um die Eingliederung in die nationale Kulturgemeinschaft entsprach.

Arbeiterbildung ist nicht allein Berufsausbildung, und sie hat auch nicht erst beim Erwachsenen, sondern beim Kinde einzusetzen. Daher muß schon die Volksschule zu einem Höchstmaß pädagogischer Leistung gebracht, vor allem die Ausbildung der Volksschullehrer stärker auf ihre spätere Aufgabe als Volkserzieher konzentriert werden. Verlängerung der Schulzeit von acht auf neun Jahre und vor allem die Einführung des Arbeitsunterrichts, der die berufliche Veranlagung der Schüler am sichersten zutage fördert, sind wichtigste Erfordernisse. Ebenso die Erziehung der Kinder zum Verantwortungsgefühl gegenüber der Gemeinschaft, in der sie aufwachsen. Auf diesem Gedanken beruht der Wunsch nach der Gemeinschaftsschule als Regelschule (Deutsche Reichsverfassung, Art. 146). Keine Zwergschulen, keine Trennung nach Religionsbekenntnissen, möglichst gemeinsamer

Lehrplan für alle Volksschulen in den weltlichen Fächern, größtmögliche Selbständigkeit den Kirchen- und Weltanschauungsvereinigungen beim Religions- und Weltanschauungsunterricht. Denn die Jugend gehört nicht den Erziehungsberechtigten, sondern dem ganzen Volke. Freilich ist es mit der Schulreform allein nicht getan. Zur Entfaltung der geistigen und seelischen Kräfte der Arbeiterkinder gehört nicht nur mehr Zeit, sondern vor allem mehr *Raum*. Zeit und Raum, beides die äußeren Voraussetzungen für ein geordnetes Familienleben als Grundlage für die Charakterbildung und geistige Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Unter unferen gesellschaftlichen Verhältnissen hat die Berufswahl der Arbeiterkinder nach beendeter Volksschule sozusagen etwas Zwangsläufiges. Die Kinder der Arbeiter werden wieder Arbeiter oder Angestellte. Nichts Genügendes geschieht zur planmäßigen Erziehung des Nachwuchses. Die Arbeiterkinder gelten einfach als Wirtschaftsrekrutierungsgebiet. Es muß dafür gesorgt werden, daß sämtliche Jugendliche für die Fortbildungs-, Berufs- und Fachschulen, die die Schulen des Aufstiegs der einfachen Volksschichten sind, erfaßt werden. Erfreulicherweise arbeiten die Gewerkschaften an einem weitgehenden Ausbau der Berufsschulen.

In den letzten Jahren machen sich Bestrebungen geltend, die Bildungsarbeit von Partei und Gewerkschaften aufeinander abzustimmen. Die Kulturkartelle sind die äußere Form dieser Bestrebungen, ebenso der sozialistische Kulturbund. Durch den Ausbau der Einrichtungen zur wirtschaftlichen, juristischen und sozialpolitischen Schulung von Angehörigen der Arbeiterklasse haben die Gewerkschaften ein großes Stück Aufklärungsarbeit geleistet, ebenso sittliche Erziehung. Immerhin empfand man die Notwendigkeit der Hebung des Bildungswesens auch über das gewerkschaftliche Gebiet hinaus. Die Errichtung von Leihbibliotheken, die proletarischen Buchgemeinschaften und die Veranstaltung volkstümlicher Kurse über rechtliche, geschichtliche, naturwissenschaftliche und literarische Themen waren und sind für das steigende Bildungsniveau der Arbeiter von großem Wert. Das gleiche trifft zu auf die Heranbildung eines geschulten Beamtenstabes für die Organisation im Interesse der Lohnbewegungen, der Werbearbeit, der Rechtsberatungen usw. Die Kenntnisse der Funktionäre mußten vertieft und berufener Nachwuchs für die Verwaltungsarbeit und Führung herangebildet werden.

Die ersten gewerkschaftlichen Unterrichtskurse von vierwöchiger Dauer wurden 1906 abgehalten. 1909 kamen besondere Kurse für Arbeitersekretäre. Auch die Verbände und Ortskartelle verpflichteten sich zur Veranstaltung von Unterrichtskursen. Diese Maßnahmen wurden von der Gewerkschaftspresse wirksam unterstützt. Nach dem Kriege aber mußte eine vertiefte Zweckbildung angestrebt werden, das heißt eine in ihren Lehrgebieten klar abgegrenzte fachliche Schulung und eine Erziehung im Geiste der Bewegung. Die örtlichen Organisationen der Arbeiter und